

II - 3754 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesXIII. GesetzgebungsperiodePräs.: 6. Nov. 1974No. 1841/J

A n f r a g e

der Abg. Melter, Zeillinger
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Finanzen
betreffend Familienlastenausgleichsgesetz

Infolge der am 9. Juli 1972 beschlossenen Novelle zum
Familienlastenausgleichsgesetz, die u.a. hinsichtlich
der beziegsberechtigten Pflegekinder auf § 186 des ABGB
verweist, ergab sich für einige Familienbeihilfebezieher
eine Schlechterstellung.

So wurde - um nur ein Beispiel zu nennen - vom Finanzamt
Salzburg-Land im Falle eines geistig schwerst Behinderten,
der innerhalb seines Familienverbandes betreut wird, unter
Hinweis auf den geänderten Gesetzeswortlaut die Anspruchs-
berechtigung auf Familienbeihilfe entzogen. Dies stellt
für die vom Schicksal ohnedies arg getroffene Familie eine
ausgesprochene Härte dar.

Wie in den Erläuternden Bemerkungen zur diesbezüglichen
Novelle seinerzeit zu lesen war, ging es dem Gesetzgeber
jedoch grundsätzlich um eine großzügigere Auslegung des
Begriffes "Pflegekinder", sodaß nicht einzusehen ist,
warum dann in der Folge bisher Anspruchsberechtigte plötzlich
vom Bezug der Familienbeihilfe ausgeschlossen sein sollen.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abge-
ordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

Wenden Sie veranlassen, daß durch eine weniger rigorose
Auslegung des Gesetzeswertes durch Ihre Beamtenschaft
Härtefälle der geschilderten Art vermieden werden?